

Ockhams Position, allein die Logik garantiere die Wissenschaftlichkeit der Theologie, die These eines „Frontalangriffs auf den Aufbau der mittelalterlichen Universität mit ihrer Voranstellung des kompletten artes-Studiums“ machen kann (S. 58). Das eine folgt nicht aus dem anderen, und daher ist es nicht verwunderlich, daß „Ockham die Konsequenzen nie ausgesprochen hat“ (S. 59). Vielleicht läßt sich gerade Ockhams Projekt der Kommentierung einiger (nicht aller! [S. 92]) Schriften des Aristoteles so verstehen, daß er das Curriculum an den Artes-Studien der Mendikanten erweitern wollte. Denn das Artes-Studium der Bettelorden war zu dieser Zeit noch weitgehend auf Logik beschränkt (vgl. das Buch von Mulchahey, DA 56, 820; dort auch die richtige Angabe, daß das Artes-Studium bei den Mendikanten nicht mit dem universitären Curriculum vergleichbar ist und deshalb nicht 9 [S. 20], sondern 4–6 Jahre dauerte). Zum anderen hat mich die Stilisierung der Worte *ideo aliter dico* in der Frage des Universalienproblems zu einem „Bekehrungserlebnis“ und zu einem Durchbruch zu „ungeahnter Autonomie“ nicht überzeugt. Diese Einschätzung mißachtet, daß das Streben nach Originalität an der ma. Universität durchaus nichts Ungewöhnliches war. Ich verweise nur, um willkürlich zwei Beispiele herauszugreifen, auf das Schibboleth *sed ego dico* bei Huguccio oder auf die neuartige Impanationslehre des Johannes Quidort. Auf einen weiteren Mangel sei nur am Rande verwiesen: Leider bleiben die zum Teil heftigen Forschungsdebatten um Konziliarismus, Infallibilität und „natural rights“ unberücksichtigt, die von den Büchern Brian Tierneys ausgelöst wurden. Überhaupt wirkt der letzte Teil zur politischen Theorie im Vergleich zum Rest des Buches etwas blaß. Dennoch ist L. eine im Rahmen des überschaubaren Umfangs ausgezeichnete intellektuelle Biographie gelungen, die insbesondere in der differenzierten Stellungnahme zur Modernität Ockhams durchgängig überzeugt.

Karl Ubl

Eva Luise WITTNEBEN, Bonagratia von Bergamo. Franziskanerjurist und Wortführer seines Ordens im Streit mit Papst Johannes XXII. (Studies in Medieval and Reformation Thought 90) Leiden u. a. 2003, Brill, VIII u. 424 S., ISBN 90-04-12817-4, EUR 102. – Die Heidelberger Diss. untersucht das umfangreiche literarische Werk des gelehrten Juristen Bonagratia, der zuerst als Prokurator des Franziskanerordens an der avignonesischen Kurie und dann als Begleiter des an den Hof Kaiser Ludwigs des Bayern geflohenen Ordensgenerals Michael von Cesena tätig war und jeweils als ‚Schaltstelle‘ für den Transfer juristischen Wissens in den Bereich der politischen und theologischen Theorie fungierte. Auf der Basis der erforderlichen Kenntnis der kanonistischen, speziell prozeßrechtlichen normativen Texte wird überzeugend herausgearbeitet, daß Bonagratia kein Dogmatiker, sondern juristischer Praktiker war, der mit seinen Traktaten, Prozeßschriften und Appellationen seine fachlichen Erfahrungen in die Diskussion mit den Spiritualen und in den Theoretischen Armutsstreit einbrachte und seine Schriften entsprechend der jeweiligen politischen und juristischen Situation einerseits und den taktischen und strategischen Absichten und Zielen der Ordensleitung andererseits konzipierte. Seine Arbeitstechnik wird dabei mit Hilfe von Handschriftenuntersuchungen an den Originalquellen bis in Einzelheiten hinein analysiert. Begleitet wird die gründliche und sachgerechte Analyse von einer ausführlichen Diskussion der